

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Rechte Gefährder in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Derzeit stuft das Bundeskriminalamt laut Medienberichten bundesweit 65 Neonazis als sogenannte rechtsextreme Gefährder ein, denen schwere Gewalttaten bis hin zu Terroranschlägen zugetraut werden (<https://www.pnn.de/extremismus-zahl-der-rechtsextremen-gefaehrder-steigt/25883280.html>).

1. Nehmen die Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern zur Bewertung gegenwärtiger Gefährdungslagen eine Erfassung potenziell rechtsextremer Gefährder vor?
 - a) Wenn ja, seit wann und anhand welcher Kriterien erfolgt gegebenenfalls eine Einstufung als Gefährder?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Ab wann ist dies gegebenenfalls beabsichtigt?

Zu 1 und a)

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern nutzt das Instrument der Klassifizierung von „Gefährdern und Relevanten Personen“ im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) rechts auf Basis eines bundesweit abgestimmten Definitionssystems seit 2013.

Zu b) und c)

Entfällt.

2. Wie viele sogenannte rechtsextreme Gefährder verfügen derzeit über einen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern und/oder halten sich regelmäßig in Mecklenburg-Vorpommern auf?

Derzeit ist eine einstellige Anzahl an Personen in Mecklenburg-Vorpommern als „Gefährder“ der PMK rechts eingestuft, die alle mit einem Wohnsitz gemeldet sind.

3. Wie entwickelte sich die Anzahl sogenannter rechtsextremer Gefährder seit Beginn der Erfassung in Mecklenburg-Vorpommern?

Seit Beginn der Einstufung von Gefährdern im Phänomenbereich der PMK rechts in Mecklenburg-Vorpommern wurde der untere einstellige Bereich in Bezug auf die Anzahl nicht überschritten.

Darüber hinaus veröffentlicht die Landesregierung keine detaillierten Informationen zur genauen Anzahl der als Gefährder eingestuften Personen sowie über den Zeitpunkt der Einstufung oder Ausstufung (auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/872 wird verwiesen).

4. Sind und/oder waren die in Mecklenburg-Vorpommern erfassten rechtsextremen Gefährder aktuell bestehenden, aufgelösten und/oder verbotenen Organisationen, Gruppierungen oder sonstigen Zusammenhängen zuzuordnen?
Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen?

Die in Mecklenburg-Vorpommern eingestuften „Gefährder“ im Phänomenbereich der PMK rechts sind beziehungsweise waren in verschiedenen rechten Organisationen tätig.

Eine Nennung der Organisationen würde Rückschlüsse darüber zulassen, welche Personen eingestuft sind oder waren und damit den Erfolg polizeilicher Maßnahmen gefährden.

5. Werden sogenannte rechtsextreme Gefährder zur Eindämmung gegenwärtiger Gefahrenlagen gesondert durch die Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern beobachtet?
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Allein die Einstufung einer Person als rechter „Gefährder“ zieht keine Rechtsfolge hinsichtlich möglicher polizeilicher Maßnahmen nach sich.

Polizeiliche Maßnahmen orientieren sich an den Umständen des Einzelfalls auf Grundlage des Strafprozessrechts und des Gefahrenabwehrrechts.

6. Inwiefern und in welchen Gremien erfolgt ein Informationsaustausch mit Behörden anderer Länder sowie des Bundes in Bezug auf die Erfassung und Entwicklung rechtsextremer Gefährder?

Der Informationsaustausch über eingestufte rechte „Gefährder“ wird regelmäßig mit allen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder praktiziert, wobei alle im Rahmen des rechtlich Möglichen zur Verfügung stehenden Formen des Austausches betrieben werden, unter anderem in Foren des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums (GETZ).

7. Wie häufig wurden von Januar 2019 bis Juni 2020 Vorgänge und/oder Personen aus dem Bereich Rechtsextremismus aus Mecklenburg-Vorpommern im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum thematisiert und beraten?

Im Sinne der Fragestellung wird keine Statistik geführt.

8. Inwiefern sind Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Erarbeitung des Risikobewertungssystems „RADAR-rechts“ zur systematischen und bundeseinheitlichen Erfassung sogenannter rechtsextremer Gefährder beteiligt?

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist an der Erarbeitung des neuen Risikobewertungssystems „RADAR-rechts“ unter anderem mit der Durchführung von Risikoanalysen bereits eingestufter Personen sowie mit der Übermittlung von Aktenbeständen zu zurückliegenden schweren Straftaten der PMK rechts in Mecklenburg-Vorpommern mit ermittelten Tätern beteiligt.